

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Greifswald**

Vom 29. Juni 2017

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017

Änderungen:

- § 6 Abs. 1 geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 10.11.2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.11.2017)
- § 1, § 2, § 4, § 5 Abs. 2, § 6, §§ 8 bis 10, Universitätsname, Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 2. Änderungssatzung vom 13.11.2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.11.2020)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 10.11.2017 ist am 15.11.2017 in Kraft getreten.
- Die 2. Änderungssatzung vom 13.11.2020 wird zum 01.04.2021 in Kraft treten. Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschriebenen Studierenden.
 - a) Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen und bereits die Module Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I oder Allgemeine Volkswirtschaftslehre I abgeschlossen haben, bleibt die Note der jeweiligen Module unverändert. Die von den Studierenden absolvierte 60-minütige Klausur gilt als Studienleistung, die 120-minütige Klausur als Prüfungsleistung des Moduls.
 - b) Bei Studierenden, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben und in den Modulen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I oder Allgemeine Volkswirtschaftslehre I bisher nur die 60-minütige Klausur absolviert haben, gilt diese als Studienleistung des entsprechenden Moduls.
 - c) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben und in den Modulen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I oder Allgemeine Volkswirtschaftslehre I bisher nur die 120-minütige Klausur erfolgreich absolviert haben, entfällt für das entsprechende Modul die Studienleistung.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums

- § 4 Veranstaltungen, Studienaufnahme, Teilprüfungen
- § 5 Module des Pflichtbereichs
- § 6 Module des Wahlpflichtbereichs
- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Praktikum
- § 9 Modulübergreifende Prüfung
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

Musterstudienplan
Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----|-----------------------|
| FS | Fachsemester |
| LP | Leistungspunkte |
| MP | Modulprüfung |
| S | Seminar |
| SWS | Semesterwochenstunden |
| Ü | Übung |
| V | Vorlesung |

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen-, methoden- und forschungsorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen in den Wirtschaftswissenschaften und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit

dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder vorzubereiten, von der Übernahme betriebswirtschaftlicher Aufgaben in kleinen, mittleren und größeren Unternehmen, über die Arbeit in Non-Profit-Organisationen bis hin zu Aufgaben in öffentlicher Verwaltung und Politik sowie Forschungsinstituten.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der modulübergreifenden Prüfung, dem Praktikum und der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet, das Praktikum anerkannt und insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Die zu absolvierenden Module sind einem Pflichtteil und einem Wahlpflichtteil zugeordnet. Im Pflichtteil werden die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre vermittelt. Dadurch werden ein methodisches Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung erworben, die erforderlich sind, um die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Wahlpflichtteils zu treffen und diesen erfolgreich zu studieren. Im Wahlpflichtteil erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den allgemeinen Grundlagen der Betriebswirtschafts- und der Volkswirtschaftslehre.

(4) Die insgesamt 180 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

| | |
|--------------------------------|--------|
| Module des Pflichtbereichs | 106 LP |
| Module des Wahlpflichtbereichs | 41 LP |
| Praktikum | 18 LP |
| Modulübergreifende Prüfung | 5 LP |
| Bachelorarbeit | 10 LP |

(5) Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen.

§ 4 Veranstaltungen, Studienaufnahme, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Praktika. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vor-

lesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der*die Prüfer*in gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfenden können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

(3) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Studierende, denen nach § 43 RPO Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 2 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 5 Module des Pflichtbereichs

(1) Der Pflichtbereich besteht aus folgenden Modulen:

| Modul | LP | SWS | Regelprü- fungstermin | Prüfungsart Prüfungsumfang |
|--|----|----------|--------------------------|-------------------------------|
| Technik des betrieblichen Rechnungswesens | 5 | 3(2V+1Ü) | 1. FS | Klausur 120 Min. |
| Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 5 | 3(2V+1Ü) | 1. FS | Klausur 120 Min. |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I | 5 | 4(2V+2Ü) | 1. FS | Klausur 120 Min. |
| Einführung in die Informatik | 5 | 4(2V+2Ü) | 1. FS | Klausur 120 Min. |
| Statistische Methoden I | 8 | 5(3V+2Ü) | 1. FS | Klausur 120 Min. |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II | 5 | 4(2V+2Ü) | 2. FS | Klausur 120 Min. |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 5 | 3(2V+1Ü) | 2. FS | Klausur 120 Min. |
| Statistische Methoden II | 8 | 5(3V+2Ü) | 2. FS | Klausur 120 Min. |
| Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre | 12 | 9(6V+3Ü) | 3. FS | Klausur 120 Min. |
| Mikroökonomische Theorie | 8 | 6(4V+2Ü) | 3. FS | Klausur 120 Min. |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler I | 10 | 5(V) | 3. FS | Klausur 150 Min. |
| Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre | 12 | 9(6V+3Ü) | 4. FS | Klausur 120 Min. |
| Makroökonomische Theorie | 8 | 6(4V+2Ü) | 4. FS | Klausur 120 Min. |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler II | 10 | 4(V) | 4. FS | Klausur 150 Min. |

(2) Klausuren werden nur von einem*r Prüfer*in, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfenden bewertet.

(3) Die Module „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ sind unbenotet und werden nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Die Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen

im Anhang.

§ 6 Module des Wahlpflichtbereichs

(1) Im Wahlpflichtbereich sind folgende Module zu studieren, in denen jeweils aus verschiedenen Teilgebieten ausgewählt werden kann:

| „Modul | LP | SWS | Regelprü- fungster min | Studien- leistung | Prüfungsart Prüfungsumfang |
|---|----|-------|------------------------------|--------------------------|---|
| Allgemeine Betriebswirt- schaftslehre I | 9 | 4(V) | 5. FS | Übungsklausur 60 Min. | Klausur 120 Min. |
| Allgemeine Volkswirtschafts- lehre I | 9 | 4(V) | 5. FS | Übungsklausur 60 Min. | Klausur 120 Min. |
| Seminar | 9 | 2(S) | 5. FS | | Hausarbeit 10-20 S. Präsentation 15- 30 Min. |
| Allgemeine Betriebswirt- schaftslehre II | 7 | 4 (V) | 6. FS | | Klausur 120 Min. |
| Allgemeine Volkswirtschafts- lehre II | 7 | 4 (V) | 6. FS | | Klausur 120 Min. |

(2) Der Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Absatztheorie;
- Entscheidungstheorie;
- Finanzmanagement;
- Logistik;
- Organisationsökonomie;
- Risikotheorie und -management;
- Theorie des Rechnungswesens.

(3) Der Wahlpflichtbereich Allgemeine Volkswirtschaftslehre besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Außenwirtschaft;
- Einführung in die Finanzwissenschaft;
- Einkommen und Verteilung;
- Geld und Kreditwesen in Europa;
- Konjunktur und Wachstum;
- Umweltökonomie;
- Wettbewerb.

(4) Die Qualifikationsziele und Inhalte der in § 6 Absatz 2 und 3 genannten Teilgebiete-

te ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(5) Jedes Wahlpflichtmodul (mit Ausnahme des Seminars) wird durch eine 120-minütige Klausur geprüft. Dafür sind jeweils zwei Teilgebiete aus den in Absatz 2 genannten Teilgebieten der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre bzw. den in Absatz 3 genannten Teilgebieten der allgemeinen Volkswirtschaftslehre auszuwählen. Teilgebiete, die für die 120-minütige Klausur in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ gewählt wurden, können nicht noch einmal für die 120-minütige Klausur in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“ gewählt werden. Entsprechendes gilt für die 120-minütigen Klausuren in „Allgemeine Volkswirtschaftslehre I“ und II.

(6) Für die Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ und „Allgemeine Volkswirtschaftslehre I“ ist zusätzlich als Studienleistung jeweils eine 60-minütige Übungsklausur über eines der in Absatz 2 und 3 genannten Teilgebiete zu bestehen. Das für die 60-minütige Klausur gewählte Teilgebiet kann identisch mit einem der für die 120-minütigen Klausuren gewählten Teilgebiete sein. Klausuren werden nur von einem*r Prüfer*in, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer*innen bewertet.

(7) Es ist ein Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre zu besuchen und ein Seminarschein abzulegen. Der Seminarschein besteht aus einem Referat gemäß § 22 Absatz 2 RPO, das heißt einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 10 bis 20 Textseiten und einem Vortrag von 15 bis 30 Minuten. Die Seitenanzahl der schriftlichen Arbeit und die Präsentationszeit werden durch den*die jeweilige*n Prüfer*in zu Beginn des Seminars für alle Seminarteilnehmer*innen einheitlich festgelegt.

§ 7 Prüfungstermine

Die Modulprüfungen finden in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit sowie in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Termine werden durch das Zentrale Prüfungsamt bekannt gegeben.

§ 8 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Praktikum von insgesamt 540 Stunden (= 14 Wochen = 18 LP) abzuleisten. Es kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften aufweisen. Ziel des Praktikums ist es, wirtschaftswissenschaftliche theoretische Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden. Den Studierenden soll mit dem Praktikum ermöglicht werden, sich in der wirtschaftlichen Praxis exemplarisch zu orientieren, sowie künftige berufliche Praxis und wissenschaftliche Grundlagen der Tätigkeit aufeinander zu beziehen.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder den Erwerb

von Fremdsprachenkenntnissen erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des*der Studierenden vor.

(4) Das Praktikum hat der*die Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der*die Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der*die Studierende weist dem Prüfungsausschuss die Dauer und den Inhalt des Praktikums nach, indem er*sie eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle und einen etwa zweiseitigen Praktikumsbericht vorlegt, und erhält eine Anerkennung des Praktikums.

§ 9

Modulübergreifende Prüfung

(1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Prüfungsrelevant sind die vier von dem*der Studierenden gewählten Teilbereiche aus § 6 Absatz 2. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das sechste Fachsemester.

(2) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat*in etwa 20 Minuten. Der*die Prüfer*in in der mündlichen Prüfung wird dem*der Kandidat*in durch das Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zugewiesen.

(3) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module aus dem Pflichtbereich gemäß § 5 Absatz 1 voraus. Die Anmeldung erfolgt in der nach § 41 Absatz 1 RPO definierten Meldefrist.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald das Seminar bestanden wurde.

(2) Der*die Studierende kann für die Bachelorarbeit einen*eine Erstprüfer*in vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des*der vorgeschlagenen Prüfers*Prüferin.

(3) Das an den*die Studierenden ausgegebene Thema kann nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Studierenden mit Zu-

stimmung des*der Erstprüfenden der Titel der Bachelorarbeit durch den*die Prüfungsausschussvorsitzende*n konkretisiert werden.

(4) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(5) Die Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung angemeldet werden. Bei Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit muss die erneute Bearbeitungszeit spätestens drei Monate nach der Begutachtung der nicht bestandenen Arbeit beginnen. Der*die Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt der*die Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(6) Bei der Bewertung der Bachelorarbeit teilt der*die erste Prüfer*in dem*der zweiten Prüfer*in das Ergebnis mit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 11

Bildung der Gesamtnote

(1) In die Gesamtnote gehen alle Module, für die mehr als fünf Leistungspunkte vorgesehen sind, ein, sowie die modulübergreifende Prüfung und die Bachelorarbeit.

(2) Alle Module des Pflichtbereichs werden einfach gewertet, alle Module des Wahlpflichtbereichs und die Bachelorarbeit doppelt.

§ 12

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 20. Juni 2017, und des Senats vom 28. Juni 2017, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 29. Juni 2017.

Greifswald, den 29.06.2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am 25.08.2017

Anhang 1: Musterstudienplan

| | 1. FS | 2. FS | 3. FS | MP | Prüfungs- bzw. Studienleistung |
|---|-------------|-------------|------------------------|--------------|--------------------------------|
| Technik des betrieblichen Rechnungswesens | 3SWS(2V+1Ü) | | | 1. FS, 5 LP | Klausur 120 Min. |
| Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 3SWS(2V+1Ü) | | | 1. FS, 5 LP | Klausur 120 Min. |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I | 4SWS(2V+2Ü) | | | 1. FS, 5 LP | Klausur 120 Min. |
| Einführung in die Informatik | 4SWS(2V+2Ü) | | | 1. FS, 5 LP | Klausur 120 Min. |
| Statistische Methoden I | 5SWS(3V+2Ü) | | | 1. FS, 8 LP | Klausur 120 Min. |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II | | 4SWS(2V+2Ü) | | 2. FS, 5 LP | Klausur 120 Min. |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre | | 3SWS(2V+1Ü) | | 2. FS, 5 LP | Klausur 120 Min. |
| Statistische Methoden II | | 5SWS(3V+2Ü) | | 2. FS, 8 LP | Klausur 120 Min. |
| Praktikum | | 7 Wochen | | 2. FS, 9 LP | |
| Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre | | | | 3. FS, 12 LP | Klausur 120 Min. |
| Marketing | | 3SWS(2V+1Ü) | | | |
| Produktionswirtschaft | | | 3SWS(2V+1Ü) | | |
| Personal und Organisation | | | 3SWS(2V+1Ü) | | |
| Mikroökonomische Theorie | | | 6SWS(4V+2Ü) | 3. FS, 8 LP | Klausur 120 Min. |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler I | | | | 3. FS, 10 LP | Klausur 150 Min. |
| Einführung in die Rechtswissenschaft | | | 1SWS(V) | | |
| Privatrecht I | | | 2SWS V (+Ü fakultativ) | | |
| Öffentliches Recht I | | | 2SWS V (+Ü fakultativ) | | |

Lesefassung der Prüfungs- und Studienordnung B.Sc. Betriebswirtschaftslehre

| | 3.FS | 4. FS | 5.FS | 6. FS | MP | Prüfungsleistung |
|--|-------------|---------------------------|---------|-----------|--------------|---|
| Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre | | | | | 4. FS, 12 LP | Klausur 120 Min. |
| internes Rechnungswesen | 3SWS(2V+1Ü) | | | | | |
| externes Rechnungswesen | 3SWS(2V+1Ü) | | | | | |
| Investition und Finanzierung | | 3SWS(2V+1Ü) | | | | |
| Makroökonomische Theorie | | 6SWS(4V+2Ü) | | | 4. FS, 8 LP | Klausur 120 Min. |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler II | | | | | 4. FS, 10 LP | Klausur 150 Min. |
| Privatrecht II | | 2SWS V (+Ü fakultativ) | | | | |
| Öffentliches Recht II | | 2SWS V (+Ü fakultativ) | | | | |
| Praktikum | | 7 Wochen | | | 4. FS, 9 LP | |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I | | | 4SWS(V) | | 5. FS, 9 LP | Klausur 120 Min. Übungsklausur 60 Min. |
| Allgemeine Volkswirtschaftslehre I | | | 4SWS(V) | | 5. FS, 9 LP | Klausur 120 Min. Übungsklausur 60 Min. |
| Seminar | | | 2SWS(S) | | 5. FS, 9 LP | Hausarbeit, Präsentation |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II | | | | 4SWS(V) | 6. FS, 7 LP | Klausur 120 Min. |
| Allgemeine Volkswirtschaftslehre II | | | | 4SWS(V) | 6. FS, 7 LP | Klausur 120 Min. |
| Bachelorarbeit | | | | 10 Wochen | 6. FS, 10 LP | |
| modulübergreifende Prüfung | | | | | 6. FS, 5 LP | mündl. Prüfung 20 Min. |

Anhang 2 zur Prüfungs- und Studienordnung: Modulbeschreibungen

Module des Pflichtbereichs

| TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlussstellung. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung |
| Lehrveranstaltungen | Technik des betrieblichen Rechnungswesens (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i.d.R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren - Träger einer Wirtschaft - Systematisierungskriterien für Unternehmen - Rechtsformen von Unternehmen - Strukturierung von Unternehmensaufgaben - Grundlagen der Materialwirtschaft - Grundlagen der Produktionsprogrammplanung - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen des Absatz und Marketing - Grundlagen der Investition und Finanzierung |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Vorlesung und Übung i.d.R. im Wintersemester, Wiederholungsübung i.d.R. im Sommersemester |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe, - Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen; - Folgen, Reihen, Grenzwerte; - Funktionen und deren Eigenschaften; - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung. |
| Lehrveranstaltungen | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (2 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i.d.R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| EINFÜHRUNG IN DIE INFORMATIK | |
|-------------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die relevanten Grundlagen der Datenverarbeitung und Programmierung. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsgebiete der Informatik - Aufbau eines Rechners - Datenkodierung - Umgang mit Standardsoftware (Tabellenkalkulation, Präsentationen, Grafiken und Bildbearbeitung) - Grundlagen der Rechnernetze - Grundlagen zu Textsatz mit LaTeX und HTML - Grundlagen der Programmierung |

| | |
|---|---|
| | - Datenorganisation und Datenbanken |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Informatik (2 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Vektor- und Matrizenrechnung - lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme - multivariate Analysis - Grundzüge der linearen Optimierung - Optimierung im mehrdimensionalen Raum |
| Lehrveranstaltungen | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (2 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i.d.R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Mikroökonomik; - Grundlagen der Makroökonomik; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - Grundlagen der offenen Volkswirtschaft. |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| GÜTERWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten. Sie besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind. Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen der Planung und Steuerung produktionswirtschaftlicher Prozesse sowie der Produktions- und Kostentheorie. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien - Grundzüge der Organisationstheorie - Grundzüge des Personalmanagements - Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung) |

| | |
|---|---|
| Lehrveranstaltungen | Einführung in das Marketing (2 SWS V, 1 SWS Ü), Personal und Organisation (2 SWS V, 1 SWS Ü), Produktionswirtschaft (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine. |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 12 |

| FINANZWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen erworben. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumententscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen |
| Lehrveranstaltungen | Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Investition und Finanzierung (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine. |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 12 |

| MIKROÖKONOMISCHE THEORIE | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des allgemeinen Gleichgewichts - externe Effekte und öffentliche Güter |
| Lehrveranstaltungen | Mikroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| MAKROÖKONOMISCHE THEORIE | |
|---------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes - Klassik |

| | |
|---|--|
| | - makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus |
| Lehrveranstaltungen | Makroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| STATISTISCHE METHODEN I | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - Einführung in die Zeitreihenanalyse - Einführung in R |
| Lehrveranstaltungen | Statistische Methoden I (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| STATISTISCHE METHODEN II | |
|-------------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - induktive Statistik - stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen - Einführung in multivariate Verfahren |
| Lehrveranstaltungen | Statistische Methoden II (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Ver- | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |

| | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| gabe von Leistungspunkten | |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| RECHT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erwerben die Befähigung, juristische Denk- und Argumentationstechnik auf einfachere Sachverhalte anzuwenden, den Inhalt auch etwas komplizierter Rechtsnormen zu verstehen, beziehungsweise durch Auslegung zu ermitteln. Sie haben Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Sie kennen und verstehen die Grundlagen des Verfassungsrechts (Bedeutung der Verfassung als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung, Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich).</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Funktionen von Recht - Formen der Rechtsentstehung - Übersicht über das System des Rechts der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland - Einführung in die juristische Methodik (juristische Fachsprache, Struktur und Wesen von Rechtsnormen, Grundlagen der juristischen Logik und Methodik) - verfassungsrechtliche Strukturprinzipien - Wirtschafts- und Finanzverfassung des Grundgesetzes und des EU-Rechts - Organisation des Staates und wesentliche Funktionen der Staatsorgane - wirtschaftliche relevante Grundrechte - Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof - Privatrecht und Sonderprivatrecht - Aufbau des BGB - Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip) - Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und An- |

| | |
|---|--|
| | fechtungsrecht) |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Rechtswissenschaft (1V) Privatrecht I (2V + fakultativ 2Ü) Öffentliches Recht I (2V + fakultativ 2Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 150-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 5 SWS(+fakultativ 4 SWS) Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 10 |

| RECHT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere die entsprechenden Handlungsformen (vor allem: Verwaltungsakt) und Rechtsschutzmöglichkeiten und sind auf dieser Grundlage in der Lage, Handlungen der Verwaltung am Maßstab einschlägiger Rechtsnormen, insbesondere im Bereich des wirtschaftlich relevanten Rechts, zu messen. Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Allgemeinen Schuldrechts und kennen die wesentlichen Inhalte des Sachmängelgewährleistungsrechts. Sie können dabei zwischen verbraucherrechtlichen und handelsrechtlichen Besonderheiten unterscheiden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Organisation der öffentlichen Verwaltung - Grundprinzipien rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns - Formen des Verwaltungshandelns unter besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsaktes - Grundzüge des Verwaltungsverfahrens - verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz - Leistungsstörungsrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug) - Nebenpflichtverletzungen - Kaufrecht (insbes. Sachmängelgewährleistungsrecht und handelsrechtliche Besonderheiten) |
| Lehrveranstaltungen | Privatrecht II (2 V + fakultativ 2 Ü) Öffentliches Recht II (2 V + fakultativ 2 Ü) |

| | |
|---|--|
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 150-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (+fakultativ 4 SWS) Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 10 |

Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs

| ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE I | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 6 Absatz 2, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtbereich im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur (Prüfungsleistung) und einer 60-minütigen Übungsklausur (Studienleistung) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

| ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE II | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 6 Absatz 2, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; |

| | |
|---|---|
| | Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtbereich im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 210 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 7 |

Teilgebiete gemäß § 6 Absatz 2:

| | |
|--------------------------------|--|
| Absatztheorie | |
| Inhalte | Gestaltung von Transaktionsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Relationship Marketings, E-Commerce, und von Kooperationen zwischen Hersteller und Handel |
| Lehrveranstaltungen | Absatztheorie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|--------------------------------|--|
| Entscheidungstheorie | |
| Inhalte | Deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung, Prognosemodelle für Entscheidungen |
| Lehrveranstaltungen | Entscheidungstheorie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| | |
|--------------------------------|--|
| Finanzmanagement | |
| Inhalte | Finanzwirtschaftlich-konzeptionelle Grundzusammenhänge, Finanz-, Wertpapier- und Risikoanalyse, Geld- und Kapitalverkehr |
| Lehrveranstaltungen | Finanzmanagement, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|--------------------------------|---|
| Logistik | |
| Inhalte | Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metallogistik |
| Lehrveranstaltungen | Logistik, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Organisationsökonomie | |
|--------------------------------|---|
| Inhalte | Gestaltung der inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstruktur sowie Koordination, auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie |
| Lehrveranstaltungen | Organisationsökonomie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Risikothorie und Risikomanagement | |
|--|--|
| Inhalte | Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien |
| Lehrveranstaltungen | Risikothorie und Risikomanagement, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Theorie des Rechnungswesens | |
|------------------------------------|--|
| Inhalte | Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse |
| Lehrveranstaltungen | Theorie des Rechnungswesens, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE I | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 6 Absatz 3, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtbereich im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur (Prüfungsleistung) und einer 60-minütigen Übungsklausur (Studienleistung) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

| ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE II | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 6 Absatz 3, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie und Makroökonomie |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtbereich im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 210 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 7 |

Teilgebiete gemäß § 6 Absatz 3:

| Außenwirtschaft | |
|--------------------------------|--|
| Inhalte | Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Außenwirtschaft, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Einführung in die Finanzwissenschaft | |
|---|--|
| Inhalte | Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Finanzwissenschaft, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| Einkommen und Verteilung | |
|---------------------------------|---|
| Inhalte | Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personale Verteilung, staatliche Verteilungspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Einkommen und Verteilung, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| Geld und Kreditwesen in Europa | |
|---------------------------------------|--|
| Inhalte | Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems |
| Lehrveranstaltungen | Geld und Kreditwesen in Europa, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester“ |

| Konjunktur und Wachstum | |
|--------------------------------|--|
| Inhalt | Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumentscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses |
| Lehrveranstaltungen | Konjunktur und Wachstum, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Umweltökonomie | |
|--------------------------------|--|
| Inhalte | Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts |
| Lehrveranstaltungen | Umweltökonomie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| Wettbewerb | |
|--------------------------------|---|
| Inhalte | Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Wettbewerb, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| SEMINAR | |
|----------------------------|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu wirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken. |

| | |
|---|--|
| Inhalte | Themen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar |
| Lehrveranstaltungen | Seminare zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten und Präsentation im Umfang von 15 bis 30 Minuten |
| Häufigkeit des Angebots | in jedem Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Semester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

| BACHELORARBEIT | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben. |
| Inhalte | je nach Themenstellung |
| Lehrveranstaltungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | erfolgreich absolviertes Seminar |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. BWL |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | schriftliche Arbeit mit Begutachtung |
| Häufigkeit des Angebots | jederzeit |
| Dauer | 10 Wochen |
| Regelprüfungstermin | 6. Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, keine Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 10 |